

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Heringsdorf

Nr. 6/2024 vom 27.12.2024

Inhalt:

3. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr 2024

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 27.12.2024 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 5/2024 der Gemeinde Heringsdorf: Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Heringsdorf (Hebesatzsatzung)

Bekanntmachung Nr. 6/2024 der Gemeinde Heringsdorf: 3. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr 2024

Bekanntmachung Nr. 7/2024 der Gemeinde Heringsdorf: Haushaltssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr 2025

Bekanntmachung Nr. 8/2024 der Gemeinde Heringsdorf: Satzung der Gemeinde Heringsdorf über die Erhebung einer Tourismusabgabe in den Gemeindeteilen Heringsdorf, Fargemiel, Süssau, Augustenhof, Gut Görtz, Gut Siggen, Klötzin und Rellin

Bekanntmachung Nr. 3/2024 des Schulverbandes Oldenburg-Land: Haushaltssatzung der Schulverband Oldenburg-Land für das Haushaltsjahr 2025

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Amtliche Bekanntmachung / Gemeinde Heringsdorf bzw. Schulverband Oldenburg-Land durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 24.12.2024

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

3. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz² wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.12.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	281.700 EUR	0 EUR	5.366.300 EUR	5.648.000 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	345.400 EUR	0 EUR	5.713.400 EUR	6.058.800 EUR
der Jahresüberschuss	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
der Jahresfehlbetrag	63.700 EUR	00 EUR	347.100 EUR	410.800 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich ⁴	EUR	EUR	EUR	EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ⁴	EUR	EUR	EUR	EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	281.700 EUR	0 EUR	5.264.700 EUR	5.546.400 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	346.500 EUR	0 EUR	5.413.800 EUR	5.760.300 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	14.200 EUR	15.300 EUR	1.100 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	50.700 EUR	252.900 EUR	202.200 EUR

Oldenburg i.H., den 19.12.2024 (LS) gez. Scholz -Bürgermeister-
Vorstehende 3. Nachtragssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragssatzung und Anlagen im Amt Oldenburg-Land, Hinter den Höfen 2, 23758 Oldenburg, nehmen. Oldenburg/H., den 20.12.2024 Amt Oldenburg-Land -Der Amtsvorsteher-, Kämmeriamt, Im Auftrag: Doormann